

# **Renate Gebhard**

*Abgeordnete der SVP zum Römischen Parlament*



## **Von Frau zu Frau: politische Kurzmeldungen aus Rom – und mehr...**

Juli 2017

### **Liebe Frauen,**

wir haben hier in Rom sehr turbulente Monate hinter uns: Die politische Situation ist insgesamt, aber auch innerhalb der Mehrheitspartei PD sehr angespannt, was einen (politisch) heißen Sommer erahnen lässt.

Bekanntlich sind im März die bisherigen „**Voucher**“ abgeschafft worden, um ein Referendum zu vermeiden. Mit dem von Europa geforderten sogenannten Nachtragshaushalt zur Reduzierung des staatlichen Haushaltsdefizites wurden daher nun für Gelegenheitsarbeiten, sozusagen als Ersatz für die Lohngutscheine, zwei neue unterschiedliche Regelungen eingeführt:

1. für Unternehmen bis max. 5 MitarbeiterInnen und
2. für Familien.

Für erstere Kategorie wurde ein Vertrag für Gelegenheitsarbeiten eingeführt: Diese Verträge dürfen pro Jahr bis zu einem Gesamtbetrag von € 5.000,00 abgeschlossen werden, max. € 2.500,00 vom selben Arbeitgeber bzw. derselben Arbeitgeberin, mit einer maximalen Arbeitszeit von 4 Stunden am Tag. Für Familien ist hingegen das sogenannte Familienbüchlein für Hausarbeiten, Pflege, Kinderbetreuung, Nachhilfestunden u.ä. eingeführt worden, das online über das INPS/NISF verwaltet wird. Auch hier gilt die Höchstgrenze von € 2.500,00 im Jahr.

Besonders hitzig wird derzeit das von Gesundheitsministerin Beatrice Lorenzin erlassene **Impfdekret** diskutiert. Vorab sei daher gesagt: Ich bin keine Impfgegnerin. Der Staat soll meines Erachtens in diesem Bereich aus Gründen des Gesundheitsschutzes und im Interesse der Schwächsten unserer Gesellschaft handeln, wie er es etwa mit der Einführung des öffentlichen Rauchverbotes und einer Promillegrenze gemacht hat. Auslöser für das Dekret ist unter anderem eine Masernepidemie, die auf Italien zurollt. Und wir müssen bedenken, dass nicht alle Eltern das Glück haben, dass ihre Kinder gesund sind.

Fakt ist jedenfalls – und das habe ich aus den zahlreichen Schreiben – die ich aus beiden Lagern erhalten habe, gesehen – um das Thema Impfen ist ein Glaubenskrieg entfacht. Etwas mehr Sachlichkeit in der Diskussion wäre dabei wohl oft angebracht.

Was den konkreten Inhalt des Dekretes betrifft, so bin ich der Meinung, dass dieser über das Ziel hinaus schießt bzw. nicht zum erhofften Ergebnis führt. Ich habe mich und werde mich weiterhin

für eine Reduzierung der drakonischen Strafen einsetzen. Der mögliche Verlust des Sorgerechtes als Strafe ist mehr als überzogen und soll daher unbedingt gestrichen werden. Ich denke, dass auch noch hinsichtlich der Anzahl der Pflichtimpfungen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Im Sinne des einstimmigen Begehrensantrages des Landtages habe ich entsprechende Abänderungsanträge ins Parlament eingebracht und vor allem beantragt – und dies liegt mir besonders am Herzen – dass so wie in Deutschland mehr auf Information als auf Sanktion gebaut wird. Dies bewirkt mit Sicherheit mehr und trägt vor allem dazu bei Ängste abzubauen.

Das Dekret wird jetzt im Senat und dann in der Kammer behandelt und ich denke, dass es mit einigen Abänderungen genehmigt werden wird. Dazu aber dann im nächsten Newsletter mehr. Inzwischen wünsche ich euch eine gute Lektüre!

Herzlichst,  
Renate Gebhard

## Aktuelles aus dem römischen Parlament

### Bessere Absicherung für Selbstständige



Anfang Mai wurde das Gesetz zum Schutz der selbstständigen Arbeit endgültig verabschiedet, mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 13. Juni 2017 ist es in Kraft getreten. Dies ist nicht nur eine Verbesserung in arbeitstechnischer Hinsicht, sondern dieses Gesetz enthält auch eine Reihe von neuen, familienfreundlichen Maßnahmen für freiberuflich Tätige, die nicht in ein bestimmtes Berufsverzeichnis oder in eine Kammer eingetragen sind:

Die Elternzeit wird für die beim Nationalen Fürsorgeinstitut NISF/INPS eingetragenen Selbstständigen von 3 auf 6 Monate verlängert, wobei diese Zeit innerhalb des dritten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden kann. Auch gibt es die Möglichkeit, Vaterschaftszeiten in Anspruch zu nehmen. Der Anspruch auf das Mutterschaftsgeld besteht unabhängig davon, ob die Tätigkeit ausgesetzt wird oder nicht. Neue Bestimmungen gelten auch im Falle von Krankheit und Unfall. Diese Maßnahme ist v.a. für junge Menschen sehr wichtig, die vermehrt in diesen Bereichen arbeiten.

Im Rahmen dieses Gesetzes ist es auch gelungen, eine bessere (Renten)-Absicherung der Tagesmütter in Südtirol zu erreichen, welche ab dem 01. September 2017 nicht mehr als Hausangestellte, sondern als abhängig Beschäftigte von Sozialgenossenschaften eingestuft werden. Diese Maßnahme ist ein konkreter Schritt, um der weiblichen Altersarmut entgegen zu wirken. Darüber hinaus gelingt damit eine qualitative Weiterentwicklung des Berufsbildes. Aus frauenpolitischer Sicht besonders erfreulich: Die erzielten Verbesserungen sind ein positives Beispiel für „Politik von Frauen für Frauen“, dieser Erfolg ist nämlich in Zusammenarbeit mit LR.in Deeg, L.Abg. Kuenzer und K.Abg. Gnecci erzielt worden!

## „Bonus mamma“ & Kinderbetreuungsbonus

Seit Anfang Mai ist es möglich, um den mit dem Haushaltsgesetz 2017 eingeführten einkommensunabhängigen Geburtenbonus anzusuchen. Der sogenannte „bonus mamma domani“ in der Höhe von 800€ steht allen Frauen zu, welche im Jahr 2017 ein Kind zur Welt bringen. Die Zugangsvoraussetzungen wurden Anfang Mai vom NISF/INPS erlassen und sind unter [www.inps.it](http://www.inps.it), über die grüne Nummer 803164 oder per Handy über die Nummer 06 164.164, abrufbar. Ab dem 8. Schwangerschaftsmonat und innerhalb dem ersten Lebensjahres des Kindes kann von der Mutter das Ansuchen gestellt werden. Für das Ansuchen benötigt es eine Bescheinigung, welche die Schwangerschaft bestätigt. Im Falle von anvertrauten Pflegekindern und Adoptivkindern wird der Bonus ebenfalls ausgezahlt, sofern dies im Jahr 2017 erfolgt.

Eine weitere Maßnahme, welche sehr zu begrüßen ist, ist der Kinderbetreuungsbonus von 1.000€ jährlich für Eltern, deren Kinder einen Kinderhort oder eine Kita besuchen. Auch dieser Beitrag ist einkommensunabhängig. Zulassungsmodalitäten und notwendige Unterlagen sowie genaue Angaben zu den Ansuchen sind wie oben auf der Webseite des NISF/INPS [www.inps.it](http://www.inps.it) oder über die grüne Nummer 803164 oder per Handy über die Nr. 06 164.164 abrufbar. Die Ansuchen können ausschließlich in telematischer Form, auch von Patronaten, und zwar vom 17.07.2017 bis zum 31.12.2017 gestellt werden. Da nur begrenzte Mittel (die jedes Jahr erhöht werden) zur Verfügung stehen, ist es ratsam unmittelbar am bzw. nach dem 17. Juli das Ansuchen zu stellen.

Die Maßnahmen sind einerseits als finanzielle Unterstützung für Familien gedacht, andererseits sind sie zwei der vielen geplanten Maßnahmen, um die Geburtenrate in Italien (welche derzeit bei 1,3 Kinder liegt) zu erhöhen.

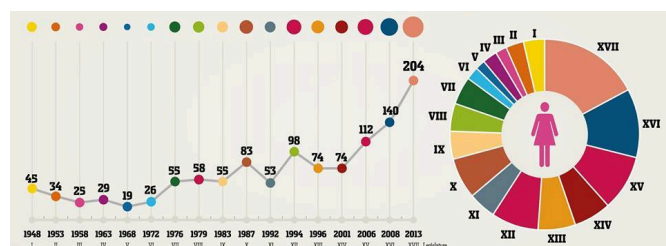
## **SüdtirolerInnen zu Gast in Rom**



Mitte Mai war die SVP-Ortsgruppe Latsfons zu Besuch in Rom. Bei Führungen in der Römischen Abgeordnetenversammlung und im Senat erhielten die TeilnehmerInnen einen Einblick in unsere politische Arbeit.

## **Frauen**

### Die weibliche Repräsentanz in der römischen Abgeordnetenversammlung



Die aktuelle Amtsperiode ist jene mit dem höchsten Frauenanteil in der Geschichte der Italienischen Republik. Im Jahre 2013 wurden 2.014 Frauen in die römische Abgeordnetenversammlung gewählt; amtierend sind es 195 Frauen, da einige in das Europaparlament gewählt wurden oder andere Ämter angenommen haben, welche mit dem Amt der Abgeordneten nicht vereinbar sind.

## **EU Politik: Suspendierung wegen frauenfeindlichen Äußerungen**

„Frauen sind schwächer, sie sind kleiner und sie sind weniger intelligent. Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer.“ Diese Aussage des polnischen EU-Abgeordneten Janusz Korwin-Mikke sorgte in einer Plenardebatte über geschlechterspezifische Einkommensunterschiede für Aufsehen und Empörung. Parlamentspräsident Tajani duldet dieses Verhalten nicht und so wurde Korwin – Mikke eine Strafe verhängt: Er musste 30 Tage lang auf insgesamt 9180 € an Tagesgeld verzichten, wurde für 10 Tage von den Aktivitäten des Parlaments ausgeschlossen und darf die Institution ein Jahr lang nicht gegenüber anderen Parlamenten oder Institutionen vertreten, da er seine Pflichten als Vertreter der Völker Europas nicht mit der nötigen Würde erfüllt.

## **Straßburg: Urteil gegen Italien im Fall von häuslicher Gewalt**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die italienischen Behörden in einem Fall häuslicher Gewalt verurteilt, da Polizei und Justiz ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, eine Frau und ihren Sohn vor dem gewalttätigen Ehemann zu schützen. Die Frau hatte eine Anzeige wegen wiederholter Körperverletzung, Misshandlung und Bedrohung gegen ihren Ehemann erstattet um sich und ihre Kinder zu schützen. Wenige Monate später (im November 2013) eskalierten die Angriffe des alkoholabhängigen Mannes und endeten in der Tötung eines Sohnes und einem Mordversuch an dessen Mutter.

Der EGMR kam zu diesem Urteil, da der italienische Staat Leben und physische Unversehrtheit von Mutter und Sohn nicht geschützt und durch die Untätigkeit auch nach der Anzeige ein Klima der „Straffreiheit“ geschaffen habe. Der Mann wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Italien muss der Klägerin nun 30.000€ für den immateriellen Schaden zahlen, sowie 10.000€ für die entstandenen Kosten.

## **Und außerdem...**

### **Frauengesundheitstag**

Zum Internationalen Weltgesundheitstag im April lud Gesundheitsministerin Beatrice Lorenzin zur feierlichen Eröffnung eines Saales im Gesundheitsministerium ein. Dieser Saal wurde nach Tina Anselmi benannt, welche die erste Ministerin in Italien und eine große Frauenpolitikerin war. Sie war zu einem großen Teil am Aufbau des nationalen Gesundheitssystems beteiligt und hat ihre Arbeit der Gestaltung eines universellen Systems, welches die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten soll, gewidmet.



Hier im Bild mit einigen Kolleginnen des *Intergruppo donne* der römischen Abgeordnetenkammer.

## **Buchvorstellung „Cinquant’ anni non sono bastati“**

Im März wurde bei einer Pressekonferenz in der Abgeordnetenkommission das Buch „Cinquant’ anni non sono bastati“ vorgestellt. Dieses Buch beschreibt die Geschichte der Frauenbewegung, was sich in den vergangenen Jahrzehnten am Bild der Frau & Karriere getan hat, warum das Ringen um Gleichberechtigung noch lange noch nicht abgeschlossen ist und wieso es sich lohnt, wenn wir uns weiterhin dafür einsetzen.

N.B. Ebenfalls ein interessanter Buchtipp.



## **Surftipps, Filmtipps**

### **Die unzulängliche Frau**

Der Menstruationsurlaub – gesellschaftliches Tabuthema. Debatte um Gleichberechtigung oder doch nur Trostpflaster für den Pay Gap? Ein pointierter Artikel, der auch die Geschichte mit einbaut.

Hier der Link : <https://www.taz.de/!5026325/>

### **„Die Zeit ist reif, etwas Radikales zu tun“: Island schließt Gender Pay Gap**

Was seit Jahren unter anderem mit verschiedenen Veranstaltungen wie etwa den Equal Pay Day gefordert wird, soll nun in Island umgesetzt werden. Ganz nach der Prämisse „Gleiche Arbeit soll auch gleich entlohnt werden“, müssen Betriebe ein Zertifikat der Regierung erwerben, welches ihre Lohnpolitik als gerecht einstuft.

Wenn Island es vormacht, gibt es vielleicht bald auch andere europäische Länder, die nachziehen und sich in Fragen der Gleichberechtigung so fortschrittlich zeigen.

<http://ze.tt/die-zeit-ist-reif-etwas-radikales-zu-tun-island-schliesst-die-gender-pay-gap/>

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Abg. Renate Gebhard

Büro:  
Palazzo Montecitorio  
Via Uffici del Vicario, 2100186 Rom  
Telefon: +39 06 6760 4479  
Telefax +39 06 6760 6918

E-mail: [gebhard\\_r@camera.it](mailto:gebhard_r@camera.it)  
Internet: [www.renategebhard.info](http://www.renategebhard.info)

Um den Newsletter abzubestellen, benachrichtigen Sie uns bitte einfach per E-Mail.